

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.



Landratsamt
Biberach

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen gem. § 34 Abs. 2 WaffG

Eingangsvermerk / Eingangsstempel:

Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen und mit den erforderlichen Nachweisen per Post oder FAX zusenden.

1. Angaben zum Überlasser

Familienname	Vorname
Geburtsname (Angabe freiwillig)	Staatsangehörigkeit (Angabe freiwillig)
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefon (Angabe freiwillig)	Handynummer (Angabe freiwillig)
E-Mail (Angabe freiwillig)	Beruf (Angabe freiwillig)
Personen-NWR-ID	Erlaubnis-NWR-ID

2. Erwerber (Kaufvertrag, Überlassungsvertrag, etc. bitte in Kopie beifügen)

Waffenhändler	Firma
Name	Vorname
Anschrift	Staat
Personen-NWR-ID (Erwerber)	Erlaubnis-NWR-ID (Erwerber)



3. Angabe zur überlassenen Waffe/n

Beschreibung der Waffen/Munition						
Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstellungsnummer	Überlassen am:
Waffen-ID zur o. g. Waffe:						
Waffen-ID zur o. g. Waffe:						
Waffen-ID zur o. g. Waffe:						

Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem die Waffe überlassen wurde. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

Ich beantrage hiermit die Austragung der Waffe/n aus der beigefügten Waffenbesitzkarte.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragsstellers
------------	----------------------------------